



Standardeinsatzregel Brandbekämpfung und Druckbelüftung

der
Feuerwehr
Seeheim-Jugenheim

Stand: 16. September 2014



Inhaltsverzeichnis

1) Aufgabenstellung und Ziele.....	3
2) Definition notwendiger taktischer Einheiten	4
3) Fahrzeugaufstellung	5
1. Löschfahrzeug.....	5
Drehleiter.....	5
2. Löschfahrzeug.....	5
Einsatzleitwagen.....	5
4) Bereitstellungsräume	6
5) Räumliche Gliederung der Einsatzstelle.....	7
6) Atemschutz - persönliche Schutzausrüstung	8
7) Atemschutzüberwachung und Atemschutzsammelstelle	9
Atemschutzüberwachung.....	9
Atemschutzsammelstelle	9
8) Einsatzgrundsätze Atemschutz.....	10
9) Rettungstrupp	11
10) Atemschutznotfall (Anforderung Rettungstrupp)	12
11) Personensuche in Brandobjekten.....	13
12) Lüftereinsatz	14
Akutlüftung.....	14
Entrauchung	14



1) Aufgabenstellung und Ziele

Aufgabenstellung:

Die ursprüngliche Aufgabenstellung beinhaltete die Ausarbeitung eines Fachvortrags „Brandbekämpfung und Druckbelüftung“ für die Feuerwehren der Gemeinde Seeheim-Jugenheim.

Der erarbeitete Fachvortrag bildet die Basis einer Standardeinsatzregel im Rahmen der überörtlichen Zusammenarbeit der Feuerwehren der Gemeinde Seeheim-Jugenheim.

Ziele der Einsatzregel:

- Geltungsbereiche (Erstmaßnahmen bei Zimmer,- Wohnungs- und Gebäudebränden).
- Einheitliches Vorgehen innerhalb der Großgemeinde bei Brandeinsätzen
- Definition von zur Verfügung stehenden Kräften
- Gliederung des Raums an Einsatzstellen
- Systematisiertes Vorgehen bei Druckbelüftungen



2) Definition notwendiger taktischer Einheiten

An der Einsatzstelle zu erwartende Einheiten

Um insbesondere die gesetzlich vorgegebene Hilfsfrist zur Leistung wirksamer Hilfe gewährleisten zu können, wird im Rahmen dieser Einsatzregel davon ausgegangen, dass die notwendige kleinste Einheit im Regelfall aus

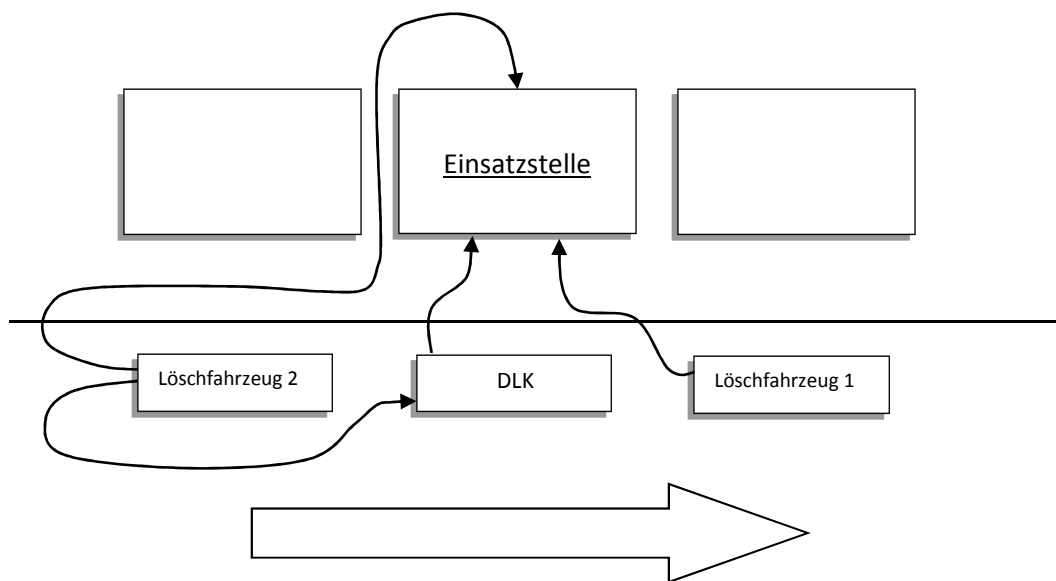
- mindestens einer Staffel (1:5)
- im Idealfall mit 2 PA-Trupps
- und einem Löschfahrzeug (Staffel oder Gruppe)

im ersten Abmarsch besteht.



3) Fahrzeugaufstellung

Standardfahrzeugaufstellung



1. Löschfahrzeug

Das erste Löschfahrzeug fährt nach Möglichkeit ca. 1 B-Länge an der Einsatzstelle vorbei, um Aufstellflächen für die Drehleiter frei zu halten.

Die Besatzung übernimmt den Einsatzbereich „innen“

Drehleiter

Die Drehleiter stellt sich in unmittelbarer Nähe zum Schadensobjekt auf und geht – sofern Standort DLK festlegbar ist - in Anleiterbereitschaft über.

2. Löschfahrzeug

Das zweite Löschfahrzeug stellt sich hinter der Drehleiter auf.

Über das 2. Löschfahrzeug erfolgt die Löschwassereinspeisung der Drehleiter.

Die Besatzung übernimmt den Einsatzbereich „außen“.

Einsatzleitwagen

Der ELW dient der örtlichen Einsatzleitung als Führungsmittel (rote Kennleuchte).



4) Bereitstellungsräume

Festlegungen für nachrückende Kräfte

- Nachrückende Fahrzeuge melden sich während der Anfahrt bei der Einsatzleitung.
- Sofern kein Einsatzauftrag vorliegt, sammeln sich die folgenden Fahrzeuge im Bereitstellungsraum. Dieser sollte in ausreichendem Abstand zum Objekt liegen und muss individuell bestimmt werden, um die nachrückenden Kräfte sinnvoll einsetzen zu können.
- Die Fahrzeugführer der nachfolgenden Fahrzeuge melden sich vor Ort bei der örtlichen Einsatzleitung (i.d. Regel ELW), um den weiteren Einsatzauftrag zu erhalten. Fahrzeugführer gehen ohne Einsatzauftrag nicht in den Einsatz vor.
- Im Bereitstellungsraum wartende Fahrzeuge sind mittels Einsatzmittel-Visitenkarten (u.a. Fahrzeug- und Personalstärke, AGT). zu dokumentieren und bei der Einsatzleitung zu hinterlegen.



5) Räumliche Gliederung der Einsatzstelle

Bilden von Einsatzabschnitten

- Zur Aufteilung der Aufgaben vor Ort wird die Einsatzstelle in die Abschnitte „innen“ und „außen“ aufgeteilt.
- Das erste Löschfahrzeug übernimmt den Bereich „innen“.
Der Aufgabenbereich umfasst in der Regel Menschenrettung, Brandbekämpfung und Entrauchung.
- Das zweite Löschfahrzeug übernimmt den Bereich „außen“.
Der Aufgabenbereich umfasst in der Regel Menschenrettung, Stellung des Sicherheitstrupps, Unterstützung des Abschnitts „innen“ und Herstellung der Wasserversorgung für die Drehleiter, ggf. Steckleitereinsatz.
- Je nach Einsatzlage und Umfang sind frühzeitig Einsatzabschnitte zu bilden. Diese können sein:
 - BRAND („innen“ und „außen“)
 - WASSER (Wasserversorgung)
 - BEREITSTELLUNG (Bereitstellungsräume)
 - ATEMSCHUTZSAMMELSTELLE
 - RETTUNGSDIENST



6) Atemschutz - persönliche Schutzausrüstung

- **Persönliche Schutzausrüstung gemäß UVV**
Feuerwehrlhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrschanzanzug, Feuerwehrlhandschuhe, Feuerwehrsicherheitsstiefel.
- **Ergänzung persönliche Schutzausrüstung der AGT**
Flammschutzhaube, Feuerwehrsicherheitsgurt oder Endlosschlinge, Feuerwehrlleine, Atemschutzmaske, Atemschutzgerät, Rettungsmesser, Todmannmelder.
- **Einsatztechnische Ausrüstung**
Handsprechfunkgerät, Handlampe, Wärmebildkamera (Angriffstrupp), Umhängetasche mit Fluchthaube und Rettungstuch, C-Schlauchtragekorb (3x C-Schläuche), C- (Hohl-) Strahlrohr, Rauchvorhang.
- **Alternative Ausrüstung**
High-Press/Kleinlöschgerät (z.B. bei BMA Einsatz), Brechwerkzeug



7) Atemschutzüberwachung und Atemschutzsammelstelle

Atemschutzüberwachung

- Die Atemschutzüberwachung erfolgt gemäß taktischer Zuordnung (z.B. fahrzeugweise). Die Überwachung übernimmt in der Regel der Maschinist oder Melder.
- Jeder AGT hat sich eigenverantwortlich vor Beginn des Einsatzes bei der für ihn zuständigen Atemschutzüberwachung registrieren zu lassen.
- Neben der zu erfolgenden Kurzprüfung ist der Atemschutzüberwachung das gelbe Namensschild und der Klipp des Todmannmelders abzugeben, sowie Flaschendruck und Funkrufname anzugeben. Nach Beendigung des Atemschutzeinsatzes ist durch den AGT sicherzustellen, dass die zuständige Atemschutzüberwachung alle notwendigen Daten erhält (Nummer Gerät, Lungenautomat, Maske).

Atemschutzsammelstelle

- Das Fahrzeug Florian Seeheim-Jugenheim 3-71 (GW Mess) übernimmt bei Bedarf die Funktion der Atemschutzsammelstelle.



8) Einsatzgrundsätze Atemschutz

Für den Einsatz unter Atemschutz sind folgende Einsatzgrundsätze zu befolgen

- Grundsätzlich wird mindestens truppweise oder stärker vorgegangen
- Es gehen nur vollständig ausgerüstete AS-Trupps in den Einsatz
- Nur bei der Überwachung registrierte AS-Trupps gehen in den Einsatz
- Für den Einsatz von AS-Geräteträgern ist mindestens ein Rettungstrupp bereit zu stellen (auch bei Menschenrettung)
- (Eigen-)Sicherheit geht vor Schnelligkeit
- Bei unklaren Lagen ist grundsätzlich ein zweiter Rettungsweg sicherzustellen
- Zur Eigensicherung ist eine Schlauchleitung mitzuführen, oder der Trupp in geeigneter Form mit Leinen zu sichern
- Einsatzbereite AS-Trupps bleiben am jeweiligen Fahrzeug in Bereitschaft und warten auf weitere Anweisungen. Sofern die Atemschutzsammelstelle in Betrieb ist, erfolgt die Bereitstellung dort.
- Der Abruf weiterer notwendiger AS-Trupps erfolgt auf Veranlassung des Einsatzleiters durch den jeweiligen Fahrzeugführer.
- Beim Vorgehen zur Brandbekämpfung sind ggf. alternative Angriffswege zu prüfen.
- Rettungswege sind rauchfrei zu halten (Einsatz Rauchverschluss / Lüfter)
- Vor Öffnung eines Rauchabschnitts sollte ein Rauchabschluss gesetzt werden



9) Rettungstrupp

Für den Einsatz des Rettungstrupps sind folgende Einsatzgrundsätze zu befolgen

- Der Rettungstrupp ist so zu platzieren, dass der Trupp schnell und flexibel eingesetzt werden kann.
- Der Rettungstrupp stellt sich nach Weisung des Einheitsführers wie folgt auf:
 - Kleinere Objekte: Im Bereich der Eingangstür / Objektzugang
 - Größeren Objekte/Schadenslagen: geeignete Stelle wie z.B. Rauchgrenze oder Abschnittsgrenze
- Der Rettungstrupp trägt den Rufnamen „RETTUNGSTRUPP“
- Der Einheitsführer informiert die Einsatzleitung über den Standort des Rettungstrupps.
- Neben der regulären Ausrüstung eines AS-Trupps rüstet sich der Rettungstrupp mit folgende Gerätschaften zusätzlich aus:
 - AS-Rettungstasche (verlastet auf SJ 1-11 und SJ 3-43),
 - 2.Wärmebildkamera (falls vorhanden)



10) Atemschutznotfall (Anforderung Rettungstrupp)

Mögliche Notlagen

- Rückweg versperrt, nicht mehr zu erkennen / zu finden
- Trennung eines Trupps
- Einsatzkraft wird verschüttet
- Problem mit der Atemluftversorgung
- Keine Rückmeldung
- Verletzung/ Erkrankung

Meldungsarten

- Mayday Ruf über Notruftaste am HRT
- Meldung über den AS Trupp
- Meldung über AS-Überwachung
- Signalisierung über Totmann-Melder

Notwendiger Meldungsumfang

- Mitteilung der Lage
- Beschreibung der Örtlichkeit
- Beschreibung des Weges
- Mitteilung des Drucks der AGT

Weiteres

- Hinzuziehen Rettungsdienst
- Freihalten des Funkkanals (Funkdisziplin einhalten!)
- Rückmeldungen, z.B. über Rettungstrupp
- Sicherstellen der Einsatzrüstung und Dokumentation des verunfallten AGT



11) Personensuche in Brandobjekten

Grundsätze bei Personensuchen

- Nach erfolgtem Absuchen von Räumen sind die Türen mit Wachsstiften zu markieren
 - Erster Suchdurchgang (/) und zweiter Suchdurchgang (X)
 - Person gefunden („Ziffer“)
 - Markierung im unteren Drittel der Tür
- Regelmäßige Rückmeldung an den Einheitsführer mit genauem Standort über durchsuchte Räume
- Eigenverantwortliche Absprache der im Objekt vorgehenden Trupps.



12) Lüftereinsatz

Arten der Be- und Entlüftung

Akutlüftung (Freihaltung von Rettungswegen; Unterstützung vorgehender Atemschutztrupps)

- Bereitstellung eines betriebsbereiten Lüfters (soweit vorhanden) im Bereich des Angriffsweges im Außenbereich
- Die Belüftung darf erst gestartet werden wenn:
 - Abluftöffnung vorhanden ist (ca. das 4-fache der Belüftungsöffnung)
 - Brandherd / Brandausbreitung lokalisiert bzw. erkunden sind
 - Brandbekämpfung durch Einsatzkräfte im Objekt gewährleisten werden kann

Entrauchung (Befreiung verrauchter Räumlichkeiten von Brandgasen)

- Grundlagen der Belüftung beachten:
 - Abluftöffnung (ca. das 4-fache der Belüftungsöffnung)
 - Abschnittsweise Belüftung
 - Nur ein Verantwortlicher für die Belüftungsmaßnahmen
 - Strömungskanäle kontrollieren

Allgemeine Einsatzgrundsätze für die Be- und Entlüftung

- Nur ein Verantwortlicher für die Belüftungsmaßnahmen
- Abluftöffnung darf nicht als Angriffsweg für Einsatzkräfte genutzt werden
- Kontrolle der Abluftöffnung und Strömungskanäle
- Vergiftungsgefahr bei Einsatz von Lüftern mit Verbrennungsmotor
- Brandausbreitung bei Sauerstoffzufuhr (bei unvollständiger Verbrennung)